

Angebot für das Schuljahr 2018/19

Liebe Eltern

Die Tagesschule Vechigen umfasst bei genügender Teilnehmerzahl von Montag bis Freitag die folgenden Betreuungseinheiten:

Modul	Zeiten	Betreuungsangebot	
Früh Stämpbach	07.00 – 07.45	Tageseinstieg mit der Möglichkeit zu frühstücken	
Früh Stämpbach	07.50 – 08.25	Tageseinstieg mit der Möglichkeit zu frühstücken	
Mittag Boll EGW, begleitet	12.00 – 13.40	Mittagessen / Ruhezeiten	
Mittag Utzigen, begleitet	12.05 – 13.45	Mittagessen / Ruhezeiten	
Mittag Boll EGW, unbegleitet	12.15 – 13.15	Mittagessen (nur Betreuung ohne Wegbegleitung)	
Mittag OS EGW, unbegleitet	12.00 – 13.15	Mittagessen (Bezahlung Mittagessen Dienstag + Donnerstag direkt im EGW)	
Nachmittag 1 Stämpbach	13.45 – 15.15	Aufgabenbetreuung und Freizeitangebote	
Nachmittag 2 Stämpbach	15.15 – 16.15	Aufgabenbetreuung und Freizeitangebot	Inkl. Zvieri
Nachmittag 3 Stämpbach	16.15 – 17.00	Aufgabenbetreuung und Freizeitangebote	Inkl. Zvieri
Nachmittag 4 Stämpbach	17.00 – 18.00	Aufgabenbetreuung und Freizeitangebote	

Die Kosten der Betreuung je Stunde unterliegen einem einkommensabhängigen Gebührentarif. Das Tagesschulangebot wird zu mindestens 50 % pädagogisch betreut geführt. Der Minimaltarif beträgt zurzeit CHF 0.77, der Maximaltarif CHF 12.15 je Betreuungsstunde.

Das Mittagessen, die Nachmittagsverpflegung sowie das Frühstück werden separat verrechnet. Der Preis für das Mittagessen beträgt CHF 8.50, für das Zvieri und das Frühstück je CHF 1.50.

Hinweis für Neueintritte: Sie haben die Möglichkeit, sich mit Ihrem Kind zu einem Probe-Mittagessen anzumelden.

Anmeldeverfahren

Wenn Sie Ihr Kind für die Betreuung in der Tagesschule im kommenden Schuljahr 2018/19 anmelden möchten, bitten wir Sie, die Anmeldung auszufüllen und einzureichen. Bitte senden Sie die Anmeldung bis am **Mittwoch, 28. März 2018**, an folgende Adresse:

Gemeindeverwaltung Vechigen
Sekretariat Bildungsabteilung
Kernstrasse 1
3067 Boll

Das Anmeldeformular sowie den Blockstundenplan finden Sie auf der Homepage: [www.vechigen.ch/Leben in Vechigen/Bildung und Jugend/Tagesschule](http://www.vechigen.ch/Leben%20in%20Vechigen/Bildung%20und%20Jugend/Tagesschule)

Die Anmeldung für die Tagesschule ist verbindlich und gilt für die von Ihnen bestellten Module für **das ganze nachfolgende Schuljahr 2018/19**. Die Anmeldung kann jedoch bis 14 Tage nach Erhalt des Stundenplanes angepasst werden. Für die Durchführung der einzelnen Module (Betreuungseinheiten) ist eine Mindestanzahl von 10 Kindern notwendig. Über die Durchführung eines Moduls, für welches weniger als 10 Anmeldungen eingegangen sind, entscheidet der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 17. Mai 2018. Die Eltern der angemeldeten Kinder erhalten Ende Mai die Anmeldebestätigung per Post.

Seit dem 1. August 2015 können wir neben den sich seit Eröffnung der Tagesschule in der Gemeinde Vechigen etablierten Tagen Dienstag und Donnerstag auch den Montag anbieten. Die Nachfrage ist auch für den Montag erfreulich hoch. Um allenfalls weitere Tage ins Angebot aufnehmen zu können, bitten wir Sie, Ihre Betreuungsbedürfnisse ungeachtet des aktuell bestehenden Angebotes anzumelden. Nur so wird es uns möglich, das Tagesschulangebot auf weitere Tage (Mittwoch/Freitag) auszudehnen.

Bei genügender Anzahl Anmeldungen von Kindern aus Utzigen kann auch ein Mittagsmodul in Utzigen angeboten werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen die Tagesschulleitung (Tel. 031 839 54 43 / 079 908 49 24 oder E-Mail: tagesschule@boll.educanet2.ch) sowie das Sekretariat Bildungsabteilung (Tel. 031 838 00 13 oder E-Mail: ursula.baumgartner@vechigen.ch) gerne zur Verfügung. Weitere Informationen zur Tagesschule können Sie der Tagesschulverordnung, dem Betriebskonzept für die Tagesschule Vechigen sowie dem Tarif Tagesschule entnehmen. Diese Dokumente sowie das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Vechigen ([www.vechigen.ch/Leben in Vechigen/Bildung und Jugend/Tagesschule](http://www.vechigen.ch/Leben%20in%20Vechigen/Bildung%20und%20Jugend/Tagesschule)).

Freundliche Grüsse

TAGESSCHULE VECHIGEN



Doris Götti
Tagesschulleiterin



Ursula Baumgartner
Sekretärin

Anmeldung



Anmeldung für das Schuljahr 2018/19

Bitte bis am **28. März 2018** senden an:
Gemeindeverwaltung Vechigen
Sekretariat Bildung
Kernstrasse 1
3067 Boll

Personalien der Kinder, welche die Tagesschule besuchen möchten:

Name:	Vorname	Geb.datum	Klasse 2018/19	Schulhaus
1.	_____	_____	_____	_____
2.	_____	_____	_____	_____
3.	_____	_____	_____	_____

Personalien der Eltern

Name/Vorname Mutter _____

Name/Vorname Vater _____

Adresse, Plz, Ort _____

Tel.-Nrn. (Festnetz und Handys Eltern) _____

E-Mail-Adresse: _____

Sorgerecht (Inhaber der elterlichen Sorge): gemeinsam Vater Mutter

Bitte die gewünschten Betreuungseinheiten ankreuzen:

	Std.-Einh.	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.00 – 07.45 mit Frühstück <input type="checkbox"/> ohne Frühstück <input type="checkbox"/>	0.75 Std.					
07.50 – 08.25 mit Frühstück <input type="checkbox"/> ohne Frühstück <input type="checkbox"/>	0.33 Std.					
12.00 – 13.40 Boll, begleitet	1.66 Std.					
12.05 – 13.45 Utzigen, begleitet	1.66 Std.					
12.15 – 13.15 Boll, unbegleitet	1.0 Std.					
12.00 – 13.15 OS, unbegleitet	1.25 Std*.					
13.45 – 15.15	1.5 Std.					
15.15 – 16.15	1 Std.					
16.15 – 17.00	0.75 Std.					
17.00 – 18.00	1 Std.					

*OS-SchülerInnen können am Dienstag- und Donnerstagmittag dieses Modul direkt beim EGW anmelden, Tel. 031 839 10 36, (unabhängig von der Tagesschule).

Das Mittagsmodul in Boll findet im EGW statt; ein allfälliges Mittagsmodul in Utzigen im Wohn- und Pflegeheim, alle anderen Module im Schulhaus Stämpbach.

Umfrage betreffend Mittagsmodul Utzigen:

- Die Anmeldung gilt nur, wenn das Mittagsmodul in Utzigen zustande kommt.
 Die Anmeldung gilt auch, wenn das Mittagsmodul nur in Boll angeboten wird.

Umfrage betreffend Mittagessen:

Unser Kind isst: Menü mit Fleisch Menü ohne Schweinefleisch Menü vegetarisch

Einkommensverhältnisse

Kant. TSV

Art. 12.1 Das für die Berechnung der Gebühr massgebende monatliche Einkommen der Eltern oder Erziehungsberechtigten, die im gemeinsamen Haushalt wohnen, umfasst:

- a) Nettolohn gemäss Lohnausweis
- b) Steuerpflichtiges Ersatzeinkommen
- c) Unterhaltsbeiträge und Renten
- d) 5 % des Nettovermögens (Bruttovermögen – Schulden (Steuererklärung Vorjahr)
- e) In der Steuererklärung ausgewiesener Geschäftsgewinn (Durchschnitt der letzten drei Jahre)
- f) Familien- und Kinderzulagen, soweit nicht im Nettolohn schon enthalten

Art. 12.2 Zur Ermittlung des massgebenden Einkommens sind die Verhältnisse des Vorjahres zu berücksichtigen.

Art. 12.3 Wenn das Einkommen des laufenden Jahres voraussichtlich um mehr als 20 % tiefer ist als das Vorjahreseinkommen, ist auf Antrag der Eltern ab Eintritt der Änderung auf das reduzierte Einkommen abzustellen.

Art. 12.4 Vom massgebenden Einkommen abzuziehen sind Unterhaltsbeiträge an geschiedene, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende Ehegatten sowie die Unterhaltsbeiträge an einen getrennt lebenden Elternteil für die unter dessen Obhut stehenden Kinder.

Art. 12.5 Bei Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern werden die beiden Einkommen zusammengerechnet. Bei Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder erfolgt die Zusammenrechnung erst nach fünf Jahren faktischen Zusammenlebens.

Art. 14.1 Vom massgebenden Einkommen abgezogen werden kann pro Familienmitglied ein Pauschalbeitrag, der vom Kanton festgelegt wird (> 2 Personen).

Art. 14.2 Massgebend sind die Anzahl der im gleichen Haushalt lebenden Familienmitglieder (Eltern und Kinder, denen gegenüber sie unterstützungspflichtig sind).

Art. 14.3 Kinder, die nicht im gleichen Haushalt leben, werden mitgezählt, sofern für sie der Kinderabzug gemäss Art. 40 Abs. 3+4 des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 zulässig ist.

Untenstehende Angaben beziehen sich auf das Vorjahr (2017).

Beilage	Alle Angaben sind mit Beilagen zu belegen	Betrag für das ganze Jahr
<input type="checkbox"/>	Nettolohn gemäss Lohnausweis (gem. Steuererklärung des Vorjahres)	
<input type="checkbox"/>	Steuerpflichtige Ersatzeinkommen (z.B. Stipendien)	
<input type="checkbox"/>	Erhaltene Unterhaltsbeiträge oder Renten (gem. Steuererklärung des Vorjahres)	
<input checked="" type="checkbox"/>	5 % des Nettovermögens (Bruttovermögen minus Schulden) (gem. Steuererklärung des Vorjahres)	
<input type="checkbox"/>	Den in der Steuererklärung ausgewiesenen Geschäftsgewinn (Durchschnitt der letzten 3 Jahre)	
<input type="checkbox"/>	Familien- und Kinderzulagen, soweit nicht im Nettolohn schon enthalten	

Die grau markierten Felder sind durch alle Anmeldenden auszufüllen (ausgenommen Familien, welche auf die Offenlegung des Einkommens verzichten und den Maximaltarif bezahlen)

Bezug von Fürsorgeleistungen (Diese werden nicht angerechnet).

Wir verzichten auf die Offenlegung des Einkommens und bezahlen den Maximaltarif von CHF 12.15/Std.

Die Unterzeichnenden bestätigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der vorliegenden Angaben.

Ort und Datum:

Unterschrift der Eltern:
